

Mitteilungsvorlage

Bericht über die aktuelle Situation bei der RWE AG

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	02.05.2019	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

1.20 Kämmerei

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

Klima-Check

Keine Relevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss vom 16.11.2017 wurde beschlossen, dass die Verwaltung den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss zweimal im Jahr über die wirtschaftliche Entwicklung informiert. Diese Information erfolgt mit dieser Mitteilungsvorlage.

Geschäftsbericht 2018:

RWE hat sein operatives Ergebnis Ziel für 2018 erreicht und hat ein bereinigtes EBITDA von 1,5 Mrd. € erwirtschaftet. Jedoch ist das Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Steuern auf 49 Mio. € (VJ 2.056 Mio. €) gesunken. Dies resultiert aus geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen (von 3.256 Mio. € auf 931 Mio. €). Maßgeblich hierfür war die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer im Jahr 2017 i. H. v. 1.797 Mio. €, die in 2017 einen einmaligen Effekt darstellte. Außerdem sind die Finanzerträge von 1.545 Mio. € auf 472 Mio. € gesunken. Auch dieser Wert war im Jahr 2017 außerplanmäßig hoch, da Zinsen auf die erstattete Kernbrennstoffsteuer gezahlt wurden.

Für das Geschäftsjahr 2019 plant RWE mit einem EBITDA zwischen 1,4 und 1,7 Mrd. €. Um einen neutralen Richtwert zu erhalten wurden nicht operative und aperiodische Effekte herausgerechnet, ebenso wie die geplante Transaktion mit E.ON.

RWE kündigt außerdem seine Hybridanleihe über 750 Mio. £ zum 20.03.2019, ohne sie durch neues Hybridkapital zu ersetzen. Damit soll die solide Finanzlage von RWE und die deutlich verbesserten Ertragsperspektiven durch das geplante Tauschgeschäft mit E.ON berücksichtigt werden.

Transaktion zwischen RWE und E.ON bezüglich der Zerschlagung von Innogy:

Am 22.01.2019 wurde die geplante Übertragung von Innogy an E.ON sowie die Übertragung eines Minderheitenanteils von 16,7 % von E.ON an RWE bei der Europäischen Kommission angemeldet und am 26.02.2019 genehmigt.

E.ON hat die Übernahme von Innogy am 31.01.2019 bei der Kommission angemeldet.

Außerdem mussten die Genehmigungen der nationalen Wettbewerbsbehörden eingeholt werden. Dies betraf u. A. den Erwerb der Finanzbeteiligungen an E.ON. Die Erlaubnis dafür wurde am 28.01.2019 beim Bundeskartellamt und am 25.02.2019 bei der britischen Competition and Markets Authority (CMA) beantragt. Bereits am 26.02.2019 hat das Bundeskartellamt dem Vorhaben zugestimmt. Am 08.04.2019 hat die CMA der Übertragung des Minderheitenanteils an RWE zugestimmt. Aktuell fehlen nur noch E.ON die entsprechenden Genehmigungen.

Sobald alle erforderlichen Genehmigungen der zuständigen Kartell- und Aufsichtsbehörden vorliegen, soll die Transaktion in zwei Schritten abgeschlossen werden: Zunächst erhält E.ON die 76,8 %-Beteiligung an innogy und die vereinbarte Zahlung von 1,5 Mrd. €, während RWE die 16,67 % Beteiligung an E.ON sowie die Minderheitsanteile an den Kernkraftwerken Gundremmingen und Emsland übernehmen. Im zweiten Schritt wird E.ON die eigenen und die zu innogy gehörenden Erneuerbare-Energien-Aktivitäten, das Gasspeichergeschäft von innogy und den Kelag-Anteil überlassen.

RWE und E.ON planen den Abschluss der Transaktion zum Ende des Jahres 2019.

Empfehlungen der Strukturwandel-Kommission

Im Januar 2019 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission ihre Empfehlung vorgelegt. Diese empfiehlt den Ausstieg der Kohleverstromung bis spätestens 2038 bei stufenweiser Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken. Außerdem schlägt sie vor, die bis dahin durchgeführten Maßnahmen in den Jahren 2023, 2026 und 2029 zu evaluieren. Hier sollen u. A. die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, das Strompreisniveau, den Klimaschutz und die Strukturentwicklung in den betroffenen Regionen analysiert und nötigenfalls gegensteuernde Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Weiter soll die Bundesregierung den Stilllegungsfahrplan im Einvernehmen mit den Betreibern umsetzen und diese angemessen entschädigen. Zudem empfiehlt die Kommission, den Hambacher Forst zu erhalten.

Die Vorschläge der Kommission sind bei Politikern und Interessenverbänden überwiegend auf Zustimmung gestoßen. Die Bundesregierung möchte nun auf Basis der Empfehlungen Gespräche mit den Betroffenen führen und entsprechende Gesetespakete auf den Weg bringen.

Derzeit liegt der Anteil der Braunkohle am Gesamtabsatz bei 38 %. Die Herausforderung für RWE wird demnach sein, den Wegfall des Braunkohleabsatzes, durch den Kohleausstieg, durch andere Energieträger zu kompensieren. Weiterhin sind rund 10.000 Mitarbeiter direkt und indirekt in der Sparte Tagebau beschäftigt. RWE plant bereits Stellen abzubauen. Da dies im Wesentlichen aufgrund von Gesetzesänderungen erfolgen muss hat die Bundesregierung entsprechende finanzielle Unterstützung zugesichert. In welcher Höhe diese ausfallen sollen wird zurzeit ausgehandelt.

Laut dem Vorstandsvorsitzenden Martin Schmitz kostet der Kohleausstieg RWE 1,2 bis 1,5 Mrd. Euro pro Gigawatt. Angesichts der im Raum stehenden Entschädigungszahlungen seitens der Bundesregierung dürfte dieser Wert aber aus taktischen Gründen zu hoch angesetzt sein.

Rodungsstopp im Hambacher Forst

Der am 05.10.2018 verhängte Rodungsstopp vom OVG Münster gilt weiterhin. Zurzeit klärt das Gericht die Frage, ob der Hambacher Forst den europäischen Schutzbestimmungen für Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) unterliegt, was einer Rodung entgegenstehen würde. Nach einem Anfang 2018 veröffentlichten Gutachten des Kieler Instituts für Landschaftsökologie ist dies nicht der Fall. Dieser Einschätzung folgte das VG Köln einer vorausgegangenen Klage von BUND, jedoch ließ das OVG Münster die Berufung in diesem Verfahren zu. Nach heutiger Einschätzung wird eine Entscheidung nicht vor Ende 2020 vorliegen. Das bereinigte EBITDA wird dadurch um voraussichtlich 100 bis 200 Mio. € pro Jahr niedriger ausfallen. Möglich ist auch, dass die Bundesregierung der Empfehlung der Kohle-Kommission folgt und eine weitere Rodung des Hambacher Forst gänzlich untersagt.

Entwicklung des Aktienkurses

Zurzeit (Stand 09.04.2019) liegt der Kurs der RWE-Aktie bei 23,88 €. Zum gleichen Tag im vorherigen Jahr lag dieser bei 18,00 €. Seit der Ankündigung, eine Transaktion mit E.ON durchführen zu wollen, hat sich der Kurs vergleichsweise positiv entwickelt. Neueste Kursziele von Banken liegen zwischen 18,00 € und 29,50 €, wobei sich die Mehrheit der Banken im oberen Bereich einpendeln.

Der Hauptversammlung soll am 03.05.2019 vorgeschlagen werden, eine Dividende von 0,70 € je Stamm- und Vorzugsaktie zu leisten, was für die Stadt Remscheid eine Bruttodividende von 189 T€ bedeuten würde.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister